



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) TS Tor & Service AG

Gültig für sämtliche Vertragsbeziehungen, unabhängig von Art der Leistung.

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1 Geltung der AGB:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der TS Tor & Service AG (nachfolgend „TS TOR“) und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Offerten, Auftragsbestätigungen, Wartungs-, Service- und Werkverträge.

Diese AGB ersetzen alle früheren Versionen der AGB.

1.2 Abweichende Bedingungen:

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, TS TOR hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Offerten, Vertragsabschluss und Unterlagen

2.1 Offerten:

Offerten von TS TOR sind, sofern nicht anders vermerkt, 30 Tage gültig. Änderungen von Massen, Ausführung oder Umfang nach Offertstellung können zu Preis- und Terminänderungen führen.

2.2 Vertragsabschluss:

Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung von TS TOR oder durch Unterzeichnung eines Vertrages durch beide Parteien. Mündliche Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2.3 Technische Unterlagen:

Pläne, Zeichnungen, technische Unterlagen und Dokumentationen bleiben, sofern nicht anders vereinbart, Eigentum von TS TOR. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung der TS TOR weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise:

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Preisangaben in Katalogen, Preislisten oder auf Webseiten sind unverbindlich; massgebend sind Offerte und/oder Auftragsbestätigung.

3.2 Preisänderungen:

Bei wesentlichen Änderungen der Grundlagen (z. B. Materialpreise, Löhne, gesetzliche Abgaben, Veränderung des LIK) zwischen Offertdatum und Ausführung ist TS TOR berechtigt, die Preise angemessen anzupassen, sofern kein Festpreis ausdrücklich vereinbart. Bei einer allfälligen Preiserhöhung erhält die Vertragsnehmerin/Kundin das Recht einen allfälligen Vertrag zu kündigen.



Preise für Neutore bleiben fest, wenn die bestellten Tore innerhalb eines Monats ab Auftragserteilung im Werk zur Produktion freigegeben werden konnte. Danach ist der Anbieter berechtigt, Teuerungszuschläge gemäss dem Baukostenindex nach KBOB (Gleitpreisverfahren) geltend zu machen.

3.3 Zahlungsfristen:

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen netto zahlbar. Skontoabzüge oder Verrechnungen mit Gegenforderungen des Kunden sind nur zulässig, wenn diese von TS TOR schriftlich anerkannt wurden.

3.4 Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug wird nach vorgängiger Mahnung ab Fälligkeit ein Verzugszins von mindestens 5% berechnet. Mahngebühren betragen CHF 50.00.

Laufende Leistungen können bis zur Begleichung der Ausstände zurückbehalten werden. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

4. Mitwirkungspflichten, Termine und Fristen

4.1 Mitwirkung des Kunden:

Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Zugänge, Entscheide und bauseitigen Leistungen gemäss Vertrag zwischen TS TOR und dem Kunden rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

4.2 Ausführungs- und Lieferfristen:

Termine und Fristen gelten als Richtwerte und sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Liefer- und Ausführungsfristen beginnen erst nach definitiver Mass- und Ausführungs freigabe durch den Kunden. Sie setzen zudem voraus, dass alle notwendigen Informationen, Freigaben und im Vertrag definierten bauseitigen Voraussetzungen rechtzeitig vorliegen.

4.3 Verzögerungen und Terminverschiebungen:

Verzögerungen infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Liefer- oder Materialengpässen, Streiks, Krankheit, Witterung, Pandemien oder anderer nicht von TS TOR zu vertretender Umstände führen zu einer angemessenen Verlängerung bzw. Verschiebung der Liefer- und Ausführungsfristen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen solcher Verzögerungen sind ausgeschlossen.

Wird ein vereinbarter Montage- oder Liefertermin aus bauseitigen Gründen verzögert oder verschoben, ist TS TOR berechtigt, bis zu 80 % der Auftragssumme als Akonto-Rechnung in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Montage oder Auslieferung nicht innert 14 Tagen nach Avisierung der Lieferbereitschaft, werden Einlagerungskosten von CHF 20.00 pro Tor und Woche zusätzlich verrechnet.

Verzögerungen aufgrund bauseitiger Hindernisse oder fehlender Voraussetzungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bei Montageunterbrüchen ohne Verschulden der TS Tor & Service AG werden zusätzliche Fahrten und Wartezeiten in Regie verrechnet.

5. Gefahrenübergang, Nutzen und Eigentumsvorbehalt

5.1 Gefahrenübergang:

Nutzen und Gefahr gehen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, mit der Übergabe bzw. Bereitstellung der Leistung oder des Werkes an den Kunden auf diesen über. Erfolgt eine formelle Abnahme mit Abnahmeprotokoll, gilt der Gefahrenübergang spätestens mit Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls als erfolgt. Im Detail wird auf die nachfolgende Ziff. 6 verwiesen.



5.2 Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bleibt das gelieferte Material im Eigentum von TS TOR. TS TOR ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.

6. Abnahme und Mängelrüge

6.1 Abnahme:

Nach Fertigstellung der Leistung oder des Werkes kann TS TOR die Abnahme verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung innert angemessener Frist zu prüfen und das Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen.

Erfolgt innert 5 Tagen nach Mitteilung der Fertigstellung weder eine Abnahme noch eine schriftliche Mängelrüge, gilt die Leistung als abgenommen. Provisorische Inbetriebnahmen, zusätzliche Anfahrten oder Wartezeiten können durch TS TOR nach Aufwand verrechnet werden.

6.2 Mängelrüge:

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innert 10 Tagen nach Abnahme oder Inbetriebnahme, schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich schriftlich zu melden. Unterlassene oder verspätete Mängelrügen führen zum Verlust der entsprechenden Ansprüche.

7. Gewährleistung

7.1 Umfang der Gewährleistung:

TS TOR leistet Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme keine wesentlichen Mängel in Material und Ausführung aufweisen. Die Dauer der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen dem OR und Norm SIA 118.

7.2 Behebung von Mängeln:

Bei berechtigten Mängelrügen steht TS TOR das Recht zu, nach eigener Wahl den Mangel zu beheben, eine Ersatzleistung zu erbringen oder eine angemessene Minderung zu gewähren. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Wandelung, bestehen nur, wenn eine Nachbesserung oder Ersatzleistung fehlgeschlagen ist.

7.3 Ausschluss der Gewährleistung:

Keine Gewährleistung besteht insbesondere für Mängel, die zurückzuführen sind, auf:

- Unsachgemässe Bedienung oder Verwendung.
- Fehlende oder unzureichende Wartung.
- Bauseitige Mängel.
- Eingriffe oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte ohne Zustimmung von TS TOR.
- Normale Abnutzung und Verschleiss.
- Äussere Einflüsse wie Witterung, Feuchtigkeit, Verschmutzung oder mechanische Beschädigung.

8. Haftung

8.1 Haftung TS TOR

TS TOR haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für unmittelbare Schäden, die nachweislich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von TS TOR zurückzuführen sind.

8.2 Haftungsbeschränkung



Im Übrigen werden die gesetzlichen Haftungsbedingungen soweit zulässig wegbedungen.
In jedem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den Auftragswert der betroffenen Leistung beschränkt.

Die TS TOR haftet insbesondere nicht für Handlungen und Unterlassungen von Hilfspersonen.

Die Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Schäden aus Lieferverzug, entgangenen Gewinn oder Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Montage-, Service- und Wartungsbedingungen

Arbeitszeiten und Zuschläge:

Montage-, Service- und Wartungsarbeiten erfolgen grundsätzlich während der regulären Arbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Arbeiten ausserhalb der regulären Arbeitszeiten, insbesondere Nacht-, Wochenend-, Feiertags- oder Piketteinsätze, werden nur nach vorgängiger Vereinbarung ausgeführt und separat verrechnet.

Es gelten folgende Zuschläge:

- Nacharbeit Montag bis Samstag (23:00 bis 06:00 Uhr): Zuschlag von 50 %
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen: Zuschlag von 100 %

10. Datenschutz

TS TOR bearbeitet Personendaten des Kunden sowie der vom Kunden bezeichneten Kontaktpersonen ausschliesslich, soweit dies für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, die Kundenbetreuung, die Einsatzplanung, die Dokumentation der erbrachten Leistungen, die Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist.

Bearbeitet werden insbesondere Name, Funktion, Geschäftsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Korrespondenz, Vertrags- und Auftragsdaten sowie Informationen im Zusammenhang mit Service-, Wartungs-, Reparatur- und Montageeinsätzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist, beispielsweise an Lieferanten, Subunternehmer, IT-Dienstleister, Behörden oder Berater, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

TS TOR trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Betroffene Personen können im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer Personendaten verlangen. Entsprechende Anfragen sind an TS TOR zu richten.

11. Geistiges Eigentum

11.1 Schutzrechte:

Alle Rechte an Plänen, Zeichnungen, Konzepten, technischen Lösungen, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen verbleiben bei TS TOR, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

11.2 Nutzung:

Der Kunde erhält ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den für ihn erstellten Unterlagen, ausschliesslich zum bestimmungsgemässen Gebrauch der gelieferten oder erstellten Anlagen.



12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Anwendbares Recht:

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR), unter explizitem Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

13.2 Gerichtsstand:

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf basierenden Verträgen ist der Sitz der TS Tor & Service AG. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

14. Gültigkeit und Anpassung AGB

Sollten die AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit der anderen Regelungen und des Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, hinsichtlich der unwirksamen Regelung eine neue Regelung zu schaffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Die vorliegenden AGB sind per 1. Juli 2026 gültig.

Die TS TOR behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen oder zu ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben, technischer Entwicklungen, Änderungen der angebotenen Leistungen oder betrieblicher Erfordernisse.

Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt. Widerspricht die Kundin bzw. der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen. Auf das Widerspruchsrecht und die Folgen des Schweigens wird in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen.

Muolen, Juli 2026

TS Tor & Service AG
Sonnental 17
9313 Muolen